

Datenschutz und Weltjugendtag

Amtsblatt des Erzbistums Berlin vom 1. Mai 2005, Nr. 84, Seite 49

In der Vorbereitung und Durchführung des Weltjugendtages wird es zur Übermittlung personenbezogener Daten (Pilgerdaten) an ehrenamtliche Mitarbeiter kommen.

Es muss darauf geachtet werden, dass diese Mitarbeiter die Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Satz 2 KDO unterzeichnen. Formblätter sollten in jeder Kirchengemeinde vorhanden sein; ggf. kann dieses im Erzbischöflichen Jugendamt angefordert werden.

Muster

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

1. die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO – des Erzbistums Berlin sowie die anderen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten und bestätige, dass ich auf die wesentlichen Grundsätze der für meine Tätigkeit geltenden Bestimmungen hingewiesen wurde. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass die KDO und die Texte der übrigen für meine Tätigkeit geltenden Datenschutzvorschriften (veröffentlicht im Amtsblatt Oktober 2003, Nr. 142) eingesehen werden können.
2. das Datengeheimnis auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zu beachten.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen das Datengeheimnis gleichzeitig einen Verstoß gegen die Schweigepflicht darstellt, der disziplinarrechtliche beziehungsweise arbeitsrechtliche/rechtliche Folgen haben kann.

Diese Erklärung wird zu den Akten genommen.

Vor- und Zuname, Anschrift: _____

Ort, Datum

Unterschrift